

C. Gestaltungsvorschriften gem. § 86 Abs. 1 BauO NW i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB

Je 10 Stellplätze ist ein heimischer Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 15 cm anzupflanzen.

Für Stellplätze im Einmündungsbereich Seidenstückerweg/ Lange Wende ist je 4 Stellplätze ein heimischer Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 15 cm anzupflanzen.